



### Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick

Landkreis Rottal-Inn

#### 13. ÄNDERUNG

M 1:5000

**westlicher Teil mit dem Bereich der Neuausweisung und Bestandsüberplanung** betreffend die Fl. Nrn. 85/3, 85/2 Teil, 82/6, 81/2 Teil, 82/2, 82/1, 82/7, 82/5, 82/4, 82, 69 Teil, 69/3, 83 Teil, 84 Teil, 85 Teil, 86/2 Teil, 86, 104/11 Teil, 103/2, 103/1, 104/13 Teil, 104/10 Teil, 104/14 Teil, und 60/2 Teil sowie **Bereich der Flächenrücknahme** mit den Flurnummern 178/2 (Teil) und 176 (Teil) Gemarkung Hirschhorn

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick vom 21.01.1986 bzw. Deckblatt Nr. 6 mit Datum 18.12.2003. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Marktgemeinde Wurmanssquick eingesehen werden.

#### Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Grünfläche, hier Spielplatz
- Bäume vorhanden
- 20-kV Freileitung

#### Nachrichtliche Übernahmen

#### Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

### Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 13. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wurmanssquick i. d. F. vom 7.2.1985 wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am ..... gefasst und am ..... ortsüblich – an den Amtstafeln der Marktgemeinde Wurmanssquick - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Änderungsentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom ..... Die Beteiligung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am .....

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom..... erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am .....

Der Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wurmanssquick wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am ..... gefasst.

Wurmanssquick, den .....  
.....  
(Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom ..... , Az. ...., erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ..... ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom ..... wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wurmanssquick, den .....  
.....  
(Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

**VORHABENSTRÄGER**  
Markt Wurmanssquick  
Marktplatz 30  
84329 Wurmanssquick

<b>PLAN</b>	<b>PLANNUMMER</b>
1	03
<b>Projektnummer</b>	<b>MASSSTAB</b>
358	
<b>DATUM GEZ</b>	<b>DATUM DRUCK</b>
	11.11.20
<b>DATUM DRUCK</b>	<b>DATUM GEPR</b>
<b>GEZEICHNET</b>	<b>GEPRÜFT</b>
fb	fb
<b>DATEINAME</b>	<b>PLANGRÖSSE</b>
358-16 2020.10.20 BPL_KRONWINKEL_1 plan.vwx	1,06/0,297



Planstand 20.10.2020

**BREINL.** ■ ■ ■  
landschaftsarchitektur + stadtplanung  
florian breinl  
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl  
industriestraße 1 telefon 08734 9391396  
94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824  
[www.breinl-planung.de](http://www.breinl-planung.de) info@breinl-planung.de